

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2318/03 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 17.12.2003 Bezirksvertretung Elberfeld Anhörung 20.01.2004 Verkehrsausschuss Entscheidung		
Errichtung einer Werbeanlage an der Hoeftstr. 35		

Grund der Vorlage

Bauantrag für eine Werbeanlage an der Hoeftstr. 35

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung macht von ihrem Recht der Anhörung in straßengestalterischer Hinsicht nach § 11 der Hauptsatzung Gebrauch.

Der Verkehrsausschuß beschließt die Errichtung der Werbeanlage an der Hoeftstr. 35 unter Berücksichtigung des Anhörungsergebnisses der zuständigen Bezirksvertretung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

An der Hoeftstr. 35 soll eine Werbeanlage errichtet werden, für die der Bezirksvertretung das Anhörungsrecht zusteht.

Nach der verwaltungsrechtlichen Prüfung, unter Berücksichtigung der Aspekte

- keine Verunstaltung baulicher Anlagen, des Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes
- keine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- keine störende Häufung von Werbeanlagen

ist die Anlage genehmigungsfähig.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

Anlage 01 - Lageplan

Anlage 02 - Skizze